

# AMTSBLATT

der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

## FFw Artern - Helft Brände verhüten

Auch in diesem Jahr bitten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Artern, angesichts des bevorstehenden Weihnachtsfestes sowie des Jahreswechsels, um erhöhte Aufmerksamkeit im Umgang mit offenem Feuer und Feuerwerkskörpern.

Streichhölzer und Feuerzeuge gehören nicht in Kinderhände!

Auf diesem Wege möchte ich mich auch recht herzlich bei allen Kameraden in Artern, Heyendorf, Voigtstedt und Schönfeld für ihre Einsatzbereitschaft sowie bei allen Ehefrauen für ihre tatkräftige Unterstützung bedanken.

Zum Jahreswechsel wünschen wir natürlich allen Bürgerinnen und Bürgern sowie Betrieben und Institutionen besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes neues Jahr.

**P. Hauthal**  
Freiwillige Feuerwehr Artern



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 14. Sitzung am 27.10.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### **Beschluss-Nr. 0072-10/2025**

##### **Beschlussfassung über die Niederschrift vom 17.09.2025, öffentlicher Teil**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 17.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### **Beschluss-Nr. 0073-10/2025**

##### **Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für Trockenbauarbeiten in der FFW Artern**

###### **an die Firma Bauelemente Stefan Walter Reinsdorf**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Trockenbauarbeiten in der FFW Artern zum Angebotspreis von brutto 7.539,54 € an die Firma Bauelemente Stefan Walter Reinsdorf.

#### **Beschluss-Nr. 0074-10/2025**

##### **Diskussion und Beschluss der Bauleistungen für Elektroinstallation in der FFW Artern**

###### **an Bernhard Bracke, Elektromeister Heldrungen**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Elektroinstallation in der FFW Artern zum Angebotspreis von brutto 7.479,07 € an Bernhard Bracke, Elektromeister Heldrungen.

#### **Beschluss-Nr. 0075-10/2025**

##### **Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für den Winterdienst im OT Artern, für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026**

Der Bauausschuss der Stadt Artern vergibt den Winterdienst im OT Artern, für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2026 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern zu einem Angebotspreis von brutto 41.269,20 €.

#### **Beschluss-Nr. 0076-10/2025**

##### **Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für Baumschnittarbeiten im OT Voigtstedt**

Der Bauausschuss der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für Baumschnittarbeiten im OT Voigtstedt an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 8.527,54 € zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr. 0077-10/2025**

##### **Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für Baumschnittarbeiten im OT Schönenfeld**

Der Bauausschuss der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für Baumschnittarbeiten im OT Schönenfeld an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 4.605,30 € zu vergeben.

#### **Beschluss-Nr. 0078-10/2025**

##### **Diskussion und Beschluss zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Grundwassermessstellenrecht mit Zuwegung) aufgrund Errichtung von zwei Grundwassermessstellen**

###### **für die Gemarkungen Schönenfeld und Voigtstedt**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Grundwassermessstellenrecht mit Zuwegung) aufgrund Errichtung von zwei Grundwassermessstellen für die Gemarkungen Schönenfeld und Voigtstedt zu Gunsten des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Jena.

#### **Beschluss-Nr. 0078-10/2025**

**Diskussion und Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Königstuhl“ zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinberg 5**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Weinberg 4.

#### **Beschluss-Nr. 0079-10/2025**

**Diskussion und Beschluss über die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mittelfeld“ Artern zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 1m auf dem Grundstück Mittelfeld 59**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 „Mittelfeld“ Artern zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit 1 m Höhe auf dem Grundstück Mittelfeld 59 z.

#### **Beschluss-Nr. 0080-10/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag zur Sanierung und Teilneubau eines Einfamilienhauses in Voigtstedt, Trift 1**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag zur Sanierung und Teilneubau eines Einfamilienhauses in Voigtstedt, Trift 1

#### **Beschluss-Nr. 0082-10/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen für den Rückbau der Rad-/ Gehwegbrücke über die Unstrut in Artern, OT Schönenfeld**

###### **an das Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Rückbau der Rad-/Gehwegbrücke über die Unstrut in Artern/OT Schönenfeld an das Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH zum Angebotspreis brutto von 25.395 €.

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ortschaftsrates Artern

Der Ortschaftsrat Artern hat in seiner 14. Sitzung am 06.11.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### **Beschluss-Nr. 0062-11/2025**

##### **Beschlussfassung über die Niederschrift vom 25.09.2025, öffentlicher Teil**

Der Ortschaftsrat Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 25.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### **Beschluss-Nr. 0063-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Verwendung finanzieller Mittel des OR-Artern - Durchführung des Weihnachtsmarktes Artern 2025**

Der Ortschaftsrat Artern beschließt den Bürgermeister der Landgemeinde Artern zu ermächtigen, dass Angebot 1219 vom 07.10.2025 der Firma Real Event Music GmbH in Höhe von 2.316,93 € brutto zu beauftragen. Die Kostendeckung erfolgt über das laufende Budget des Ortschaftsrates Artern.

#### **Beschluss-Nr. 0064-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Kostenübernahme beim jährlichen Martinsumzug - für das SOA-Orchester Artern**

Bei dem jährlichen „Martinsumzug“ übernimmt der Ortschaftsrat der Stadt Artern die Kosten für den Umzug des SOA-Orchesters Artern.

Die zu übernehmenden Kosten beläuft sich auf 500,00 € gemäß der Spielevereinbarung.

#### **Beschluss-Nr. 0065-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Kostenübernahme beim jährlichen Martinsumzug - Verköstigung der Kinder**

Bei dem jährlichen „Martinsumzug“ übernimmt der Ortschaftsrat der Stadt Artern die Kosten der Verköstigung der Kinder

(z.B. eine Bockwurst mit Brötchen oder vergleichbares und ein Getränk). So soll jedes teilnehmende Kind zu Beginn des Umzuges eine Essensmarke erhalten.  
Die zu übernehmenden Kosten werden auf 300,00 € geschätzt.

## Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ortschaftsrat Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt hat in seiner 07. Sitzung am 12.11.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr. 0010-11/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 10.07.2025, öffentlicher Teil

Der Ortschaftsrat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Beschluss-Nr. 0011-11/2025

#### Diskussion und Beschluss finanzieller Zuwendungen an Vereine der Ortschaften Voigtstedt

Der Ortschaftsrat Voigtstedt beschließt finanzielle Zuwendungen an Vereine der Ortschaft Voigtstedt wie folgt:

VfB Blau-Weiß Voigtstedt e. V.	500 €
VCC Vockstedter Carnevalschaoten	500 €
Feuerwehrverein Voigtstedt	500 €
Kleingartenverein „Erholung“ e. V.	500 €
Schalmeienmusikverein Voigtstedt 1952 e. V.	500 €
Heimatverein Voigtstedt	500 €
Miteinander für Voigtstedt	250 €

## Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Ausschusses für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 07. Sitzung am 05.11.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr. 0013-11/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 09.09.2025, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen, Kultur, Sport und Jugend des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Finanzausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 09. Sitzung am 06.11.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr. 0024-11/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 11.09.2025, öffentlicher Teil

Der Finanzausschuss bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses des Stadtrates der Stadt Artern

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 12. Sitzung am 10.11.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils, kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr.: 0031-11/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Reparatur des Multicar M27 - KYF-AF139

Der Hauptausschuss der Stadt Artern beschließt, die Reparatur des Multicar M27 - KYF-AF139 in Höhe von 7.253,95 €.

### Beschluss-Nr.: 0032-11/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 15.09.2025, öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Beschluss-Nr.: 0033-11/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Anschaffung eines Stromerzeugers für die gemeinsame Wasserwehr der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Stromerzeugers an die Firma HO-MA Notstrom GmbH zu erteilen.

### Beschluss-Nr.: 0034-11/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von einer Komponente Strom/Licht für die gemeinsame Wasserwehr der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt den Auftrag zur Lieferung der Komponente Strom/Licht bestehend aus

- 1 MUNK-Rollcontainer/Strom,
  - 4 EISEMANN Stromerzeuger BSKA 14 E RSS,
  - 2 SETO Leuchten ALDEBARAN XLD-C Compact DIM,
  - 4 EISEMANN Kanisterbetankungs-Sets mit Kanister 20 Liter,
  - 2 Teleskop-Dreibeinstative mit Aufsteckzapfen C,
  - 5 Stück Leitungsroller DÖNGES, 230 V, 50 Meter,
  - 3 Stück Leitungsroller DÖNGES, 230/400 V, 50 Meter,
  - 4 Abgasschläuche
- an Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, 06184 Kabelsketal, Kastanienallee 13 zu erteilen.  
Die Kosten der Anschaffung betragen 42.692,44 €.  
Die Stadt Artern unterhält mit der o.g. Firma seit mehr als 30 Jahren eine gute und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Sie liefert stets termingerecht und qualitativ hochwertig. Auch Service- und Reparaturleistungen wurden ohne Beanstandungen ausgeführt.

### Beschluss-Nr.: 0035-11/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von einer Komponente Zelt für die gemeinsame Wasserwehr der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt den Auftrag zur Lieferung der Komponente Zelt, bestehend aus

- 4 Zelte HUMANITY TENT 4000 HP Emergency,
  - 4 GYBE Füllgarnitur Pressure Regulator mit Druckminderer,
  - 3 Verbindungsteile FUSION 4000,
- an Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, 06184 Kabelsketal, Kastanienallee 13 zu erteilen.  
Die Kosten der Anschaffung betragen 12.194,90 €.  
Die Stadt Artern unterhält mit der o.g. Firma seit mehr als 30 Jahren eine gute und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Sie liefert stets termingerecht und qualitativ hochwertig. Auch Service- und Reparaturleistungen wurden ohne Beanstandungen ausgeführt.

**Beschluss-Nr.: 0036-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von 2 Stück Bootsmotoren Mercury F 10 für die gemeinsame Wasserwehr der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**  
 Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt, den Auftrag zur Lieferung von 2 Stück Bootsmotoren an die Firma Feuerwehrbedarf, Backhausstraße 23, 99706 Sondershausen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 0037-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von 1 Stück Rosenbauer Rollcontainer zur Lagerung und Transport von Feuerwehr-Druckschläuchen**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Rosenbauer Rollcontainer zur Lagerung und Transport von Feuerwehr-Druckschläuchen an Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, 06184 Kabelsketal, Kastanienallee 13 zu erteilen.

Die Kosten der Anschaffung betragen 3.635,45 €. Die Stadt Artern unterhält mit der o.g. Firma seit mehr als 30 Jahren eine gute und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Sie liefert stets termingerecht und qualitativ hochwertig. Auch Service- und Reparaturleistungen wurden ohne Beanstandungen ausgeführt.

**Beschluss-Nr.: 0038-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages zur Beförderung der Eurocampteilnehmer 2026 nach Topolcany**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt die Vergabe des Auftrages zur Fahrt der Eurocampteilnehmer 2026 nach Topolčany an die Fa. Christoph-Reisen, Reiseunternehmen Christoph Ecke, An der Hütte 6, 06311 Helbra in Höhe von 4.000,00 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Die Ausgaben sind in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 0040-11/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Anschaffung von einer Komponente Wasserschaden/Pumpen für die gemeinsame Wasserwehr der Stadt Artern und den Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf**

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Artern beschließt den Auftrag zur Lieferung der Komponente Wasserschaden/Pumpen, bestehend aus

- 6 MAST Allzweckpumpen NP 12 D,
- 3 MAST Abwasserpumpen ATP 15 RL,
- 1 Wasser-/Schlammsauger,
- 12 MAST-Druck-/Saugschlau formstabil B 3 mit Storz-Kupplung,
- 6 KINDSWATER Saugkörbe B mit Rückschlagventil und Entleereinrichtung,
- 4 Personenschutzschalter PRCD S,
- 3 MAST-Tragkörbe (Drahtgitterkorb),
- 1 Vorabscheider ULTRA aus GFK 90 Liter,
- 3 Schwimmsauger s 50 mit A-Kupplung Storz,
- 1 Transportwagen aus Alu für Vorabscheider,
- 3 AWG Sammelstücke B-2C ohne Rückschlagklappe, nicht drehbar,

an Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, 06184 Kabelsketal, Kastanienallee 13 zu erteilen.

Die Kosten der Anschaffung betragen 44.613,10 €.

Die Stadt Artern unterhält mit der o.g. Firma seit mehr als 30 Jahren eine gute und vertrauensvolle Geschäftsbeziehung. Sie liefert stets termingerecht und qualitativ hochwertig. Auch Service- und Reparaturleistungen wurden ohne Beanstandungen ausgeführt.

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Bau-, Sanierungs- und Umweltausschusses des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern hat in seiner 15. Sitzung am 15.12.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils können im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0085-12/2025**

**Beschlussfassung über die Niederschrift vom 27.10.2025, öffentlicher Teil**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Artern bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.10.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Beschluss-Nr. 0086-12/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen Unstrutbrücke Schönenfeld**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau des Überbaus der Rad-/Gehwegbrücke über die Unstrut in Artern/OT Schönenfeld an die Firma Alltec Aluminium Technik GmbH Mayen zum Angebotspreis brutto von 440.054,86 €.

**Beschluss-Nr. 0087-12/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung des DRK-Pflegeheimes Am Königstuhl Artern**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Sanierung des DRK Pflegeheimes „Am Königstuhl“ Artern.

**Beschluss-Nr. 0088-12/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau Einfamilienhaus als Ersatzneubau Sumpf 1 in Artern**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorbehaltlich der Zustimmung des KAT zur Versorgung mit Trinkwasser zum Bauantrag Neubau Einfamilienhaus als Ersatzneubau Sumpf 1 in Artern

**Beschluss-Nr. 0089-12/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Errichtung von 7 Garagen Reinsdorfer Straße 4 in Artern**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Errichtung von 7 Garagen auf dem Grundstück Reinsdorfer Straße 4 in Artern.

**Beschluss-Nr. 0090-12/2025**

**Diskussion und Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Umnutzung Rettungsleitstelle und Verwaltung DRK in Kleintierarztpraxis und Wohnfläche Puschkinstraße 23 in Artern**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag Umnutzung Rettungsleitstelle und Verwaltung DRK in Kleintierarztpraxis und Wohnfläche in der Puschkinstraße 23 in Artern

**Beschluss-Nr. 0091-12/2025**

**Diskussion und Beschluss über die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Gewährung einer Befreiung nach § 31 (2) BauGB zum Dachaustausch Biogasanlage Heygendorf**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens zur Gewährung einer Befreiung nach § 31 (2) BauGB zum Dachaustausch Biogasanlage Heygendorf

**Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern hat in seiner 15. Sitzung am 24.11.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils können im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

**Beschluss-Nr. 0102-11/2025**

**Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 29.09.2025**

Der Stadtrat bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtratssitzung, öffentlicher Teil vom 29.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

**Beschluss-Nr. 0103-11/2025****Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen.

**Beschluss-Nr. 0104-11/2025****Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2024 - 2028 zum Haushaltsplan 2025 der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushaltsplan 2025 der Stadt Artern.

**Beschluss-Nr. 0105-11/2025****Diskussion und Beschluss zur Hauptsatzung der Stadt Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Hauptsatzung der Stadt Artern.

**Beschluss-Nr. 0106-11/2025****Diskussion und Beschluss über das vorliegende Strategiepapier zum Einzelhandelskonzept der Stadt Artern als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 11**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt das vorliegende Strategiepapier zum Einzelhandelskonzept der Stadt Artern als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. BauGB § 1 Abs. 6 Nr. 11.

**Beschluss-Nr. 0107-11/2025****Diskussion und Beschluss zum Ausbaubeschluss zum grundhaften Straßenausbau der Franz-Schubert-Straße - 3. BA Artern**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt den grundhaften Straßenausbau der Franz-Schubert-Straße 3. BA entsprechend der vorgelegten Planung.

**Beschluss-Nr. 0108-11/2025****Diskussion und Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserzweckverband und der Stadt Artern zum grundhaften Straßenausbau der Franz-Schubert-Straße 3. BA**

Der Stadtrat der Stadt Artern ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem KAT Artern und der Stadt Artern zum grundhaften Straßenausbau der Franz-Schubert-Straße 3. BA

**Beschluss-Nr. 0109-11/2025****Diskussion und Beschluss zur Satzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen, Wahlvorständen und Wahlbeauftragten der Stadt Artern (Erfrischungsgeldsatzung)**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt die Satzung über Auslagenersatz für Mitglieder von Wahlausschüssen, Wahlvorständen und Wahlbeauftragten der Stadt Artern (Erfrischungsgeldsatzung).

**Beschluss-Nr. 0110-11/2025****Diskussion und Beschluss zur Vergabe des Auftrages für den Gehölzschnitt und -pflege im OT Artern für das Jahr 2026**

Der Stadtrat der Stadt Artern beschließt, den Auftrag für den Gehölzschnitt und -pflege im OT Artern für das Jahr 2026 an die Firma Blumenhaus & Landschaftsbau Killat GbR, Artern, zu einem Angebotspreis von brutto 73.488,51 € zu vergeben.

**Satzungsbekanntmachung**

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Stadt Artern für das Haushaltsjahr 2025 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 10.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Börxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffl-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Artern, den 18.12.2025

von Eye  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Artern im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Stadt Artern nachfolgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.742.992 €**  
und im

**Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.985.437 €**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.211.624 € festgesetzt.

**§ 4**

nicht belegt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.120.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabsehbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Artern, den 18.12.2025

**Stadt Artern**

von Eye

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

nachrichtlich:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 16.06.2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) 400 v. H.
  - für die Grundstücke (B) 422 v. H.
- Gewerbesteuer 400 v. H.

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Artern wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum **vom 19.12.2025 bis zum 20.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Be- schlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung 2025 in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvor- schriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Artern geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden Gemeinde Borxleben

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Borxleben

Die Gemeinde Borxleben hat in seiner 05. Sitzung am 20.11.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0019-11/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 09.09.2025, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0016-11/2025

#### Der Gemeinderat Borxleben beschließt den Erwerb, Umbau und Lackierung des Fahrerhauses für den Unimog 424

Der Gemeinderat Borxleben beschließt den Erwerb, Umbau und Lackierung des Fahrerhauses für den Unimog 424 in Höhe von gesamt 22.858,50 €.

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Borxleben

Die Gemeinde Borxleben hat in seiner 06. Sitzung am 09.12.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut des gefassten Beschlusses im Einzelnen kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0017-12/2025

#### Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen.

#### Beschluss-Nr. 0018-12/2025

#### Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2024 - 2028 zum Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Borxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Borxleben beschließt den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Borxleben.

### Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben für das Haushaltssatzung 2025 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 17.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Borxleben, den 18.12.2025

**Franke**  
**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben im Kyffhäuserkreis für das Haushaltssatzung 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Borxleben nachfolgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltssatzung 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>549.140 €</b>
und im	

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>195.551 €</b>
ab.	

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 73.500 € festgesetzt.

#### § 4

nicht belegt

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 91.000 € festgesetzt.

#### § 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabewiesbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Borxleben, den 18.12.2025

Gemeinde Borxleben

**Franke**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

nachrichtlich:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 13.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                    |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                        | 402 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                  | 400 v. H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borxleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum **vom 19.12.2025 bis zum 20.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Be- schlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung 2025.

in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Borxleben geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Gemeinde Gehofen

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 09. Sitzung am 06.10.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0043-10/2025

##### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 29.07.2025, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 29.07.2025 in der vorgelegten Fassung, ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Eilbeschluss E-0044-08/2025 vom 26.08.2025

##### Nachtrag zur Fenstersanierung im Dorfgemeinschaftshaus für zusätzliche 7 Fenster zum Angebotspreis brutto von 11.406,15 €

an die Bau- und Möbeltischlerei Schmidt Olbersleben GmbH

Der Nachtrag zur Fenstersanierung im Dorfgemeinschaftshaus für zusätzliche 7 Fenster zum Angebotspreis brutto von 11.406,15 € wird an die Bau- und Möbeltischlerei Schmidt Olbersleben GmbH beauftragt.

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen hat in seiner 10. Sitzung am 11.11.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0046-11/2025

##### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 06.10.2025, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 06.10.2025 in der vorgelegten Fassung, ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0051-11/2025

##### Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen.

#### Beschluss-Nr. 0052-11/2025

##### Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2024 - 2028 zum Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gehofen beschließt den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen.

#### Beschluss-Nr. 0053-11/2025

##### Diskussion und Beschluss zur Vergabe von Baumschnittarbeiten in der Gemeinde Gehofen

Der Gemeinderat Gehofen beschließt, den Auftrag für Baumschnittarbeiten in der Gemeinde Gehofen an die Firma Landschaftsbau Sören Haselhuhn, Borxleben, zu einem Angebotspreis von brutto 21.063,00 € zu vergeben.

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde

In der 10. Sitzung des Gemeinderates Gehofen am 11.11.2025 wurden folgende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse im Zusammenhang mit den geprüften Jahresrechnungen der Haushaltssätze 2023 und 2024 gefasst:

Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2023	Beschluss-Nr. 0047-11/2025
Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Gehofen für das Haushaltssatzung 2023	Beschluss-Nr. 0048-11/2025
Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2024	Beschluss-Nr. 0049-11/2025
Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Gehofen für das Haushaltssatzung 2024	Beschluss-Nr. 0050-11/2025

Die Jahresrechnungen der Haushaltssätze 2023 und 2024 der Gemeinde Gehofen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie sind im Zeitraum vom **12.01.2026 bis zum 23.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags 08.00 - 12.00 Uhr  
 dienstags 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 mittwochs 08.00 - 12.00 Uhr  
 donnerstags 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr  
 freitags 08.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Koch**  
**Bürgermeister**

### Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen für das Haushaltssatzung 2025 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 03.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Gehofen, den 18.12.2025

**Koch**  
**Bürgermeister**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen im Kyffhäuserkreis für das Haushaltssatzung 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Gehofen nachfolgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltssatzung (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltssatzung 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.123.385 € und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 895.680 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 527.000 € festgesetzt.

**§ 4**

nicht belegt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 187.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabweisbare In-vestitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gehofen, den 18.12.2025

Gemeinde Gehofen

**Koch**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

**nachrichtlich:**

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 13.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |  |
|---|-----------|--|
| 1. Grundsteuer                                    |           |  |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) | 313 v. H. |  |
| b) für die Grundstücke (B)                        | 430 v. H. |  |
| 2. Gewerbesteuer                                  | 400 v. H. |  |

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Gehofen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum **vom 19.12.2025 bis zum 20.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltssatzung 2025 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltssatzung in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Gehofen geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Gemeinde Kalbsrieth

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 08. Sitzung am 30.09.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### Beschluss-Nr. 0021-09/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift vom 03.04.2025, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

### Beschluss-Nr. 0022-09/2025

#### Diskussion und Beschluss des Verwendungsnachweises 2024

##### in der Kindertagesstätte Zwergerland Kalbsrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt den vorliegenden Verwendungsnachweis 2024 der Kindertagesstätte „Zwergerland“ für das Haushaltssatzung 2024 des Trägers der Einrichtung samt ihren Anlagen anzuerkennen und den Bürgermeister zu ermächtigen, diesen gegenzuzeichnen.

### Beschluss-Nr. 0023-09/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Dacheindeckung im Dorfgemeinschaftshaus Kalbsrieth

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungen zur Dacheindeckung am Dorfgemeinschaftshaus Kalbsrieth zum Angebotspreis brutto 46.350,12 € an Thiele Dachdeckerbetrieb GmbH.

### Beschluss-Nr. 0024-09/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Spielplatzes

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Aufbau der Spielgeräte, zum Austausch des Fallschutzsandes und der TÜV Abnahme an die Fa. Killat zum Angebotspreis von 12.116,58 €.

### Eilbeschluss E-0025-06/2025 vom 12.06.2025

#### Vergabe der Bauleistung zum Abbruch der Kleinkläranlage und Umlbindung der Abwasserleitung auf dem Grundstück der Kita „Zwergerland“ Hofgasse 88 in Kalbsrieth an die Fa. Landschaftsbau Jordanland

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Abbruch der Kleinkläranlage und Umlbindung der Abwasserleitung auf dem Grundstück der Kita „Zwergerland“ Hofgasse 88 in Kalbsrieth an die Fa. Landschaftsbau Jordanland zum Angebotspreis brutto von 18.458,39 €. Die Kostendeckung erfolgt über zweckgebundene Spenden für die Kita.

### Eilbeschluss E-0029-07/2025 vom 14.07.2025

#### Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Notstromerzeugers für die Freiwillige Feuerwehr Kalbsrieth zum Angebotspreis brutto von 5.897,46 € an die Firma Brandschutztechnik Müller

Der Auftrag zur Lieferung eines Notstromerzeugers für die Feuerwehr Kalbsrieth wird zum Angebotspreis brutto von 5.897,46 € an die Firma Brandschutztechnik Müller vergeben.

### Eilbeschluss E-0028-08/2025 vom 29.08.2025

#### Vergabe der Lieferleistung zur Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz Kalbsrieth am Umfluter an die Fa. ESPAS zum Angebotspreis von brutto 23.896,63 €

Der Bürgermeister der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die Vergabe der Lieferleistung zur Anschaffung neuer Spielgeräte auf dem Spielplatz Kalbsrieth, Am Umfluter an die Firma ESPAS zum Angebotspreis brutto von 23.896,63 €.

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde

In der 08. Sitzung des Gemeinderates Kalbsrieth am 30.09.2025 wurden folgende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der geprüften Jahresrechnung des Haushaltssatzung 2023 und 2024 gefasst:

Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2023	Beschluss-Nr. 0025-09/2025
Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltssatzung 2023	Beschluss-Nr. 0026-09/2025
Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2024	Beschluss-Nr. 0027-09/2025

Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2024	Beschluss-Nr. 0028-09/2025
---	----------------------------

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahrs 2023 und 2024 der Gemeinde Kalbsrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist im Zeitraum vom **12.01.2026 bis zum 23.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Ludwig**  
**Bürgermeister**

## Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeinde Kalbsrieth

Der Gemeinderat Kalbsrieth hat in seiner 09. Sitzung am 15.12.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 0031-12/2025**

#### **Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen.

### **Beschluss-Nr. 0032-12/2025**

#### **Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2024 - 2028 zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Kalbsrieth**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kalbsrieth beschließt den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Kalbsrieth.

### **Beschluss-Nr. 0033-12/2025**

#### **Diskussion und Beschluss zur Beschaffung und Einbau von Brand-, sowie Tür- und Fensteröffnungsmeldern**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Beschaffung und den Einbau von Brand-, sowie Tür- und Fensteröffnungsmeldern ins Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Ritteburg. Den Auftrag zur Lieferung und Einbau erhält die Firma Brandschutrzüstung und Feuerwehrbedarf, Bachhausstraße 23, 99706 Sondershausen.

### **Beschluss-Nr. 0034-12/2025**

#### **Diskussion und Beschluss zur Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrequipment**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrarmaturen und -geräte. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal.

### **Beschluss-Nr. 0035-12/2025**

#### **Diskussion und Beschluss über die Einrichtung eines neuen Urnenfeldes auf dem Friedhof Kalbsrieth**

Der Gemeinderat Kalbsrieth beschließt, die Einrichtung eines neuen Urnenfeldes auf dem Friedhof Kalbsrieth.

### **Beschluss-Nr. 0037/2025**

#### **Beschlussfassung über die Niederschrift vom 30.09.2025, öffentlicher Teil**

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

## Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth für das Haushaltsjahr **2025** wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 18.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Kalbsrieth, den 18.12.2025

**Ludwig**  
**Bürgermeister**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Kalbsrieth nachfolgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.245.802 €** und im

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **420.178 €** ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 152.500 € festgesetzt.

#### **§ 4**

nicht belegt

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 207.000 € festgesetzt.

#### **§ 6**

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabewisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

#### **§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Kalbsrieth, den 18.12.2025

Gemeinde Kalbsrieth

**Ludwig**

**Bürgermeister**

(Dienstsiegel)

nachrichtlich:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 13.01.2025 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) **315 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **425 v. H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**395 v. H.**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kalbsrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 19.12.2025 bis zum 20.01.2026 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kalbsrieth geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbedeutlich.

## Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth

### Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Mönchpiffl-Nikolausrieth

Der Gemeinderat Mönchpiffl-Nikolausrieth hat in seiner 06. Sitzung am 08.12.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienstzeit erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0016-12/2025

#### Beschlussfassung über die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 15.09.2025, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2025 in der vorgelegten Fassung ohne Hinweise und Ergänzungen.

#### Beschluss-Nr. 0021-12/2025

#### Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth für das Haushaltss Jahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth für das Haushaltss Jahr 2025 samt ihren Anlagen.

#### Beschluss-Nr. 0022-12/2025

#### Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2024 - 2028 zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth

Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth beschließt den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth.

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinden

In der 08. Sitzung des Gemeinderates Mönchpiffl-Nikolausrieth am 08.12.2025 wurden folgende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der geprüften Jahresrechnung des Haushaltss Jahres 2023 und 2024 gefasst:

Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2023	Beschluss-Nr. 0017-12/2025
Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth für das Haushaltss Jahr 2023	Beschluss-Nr. 0018-12/2025
Diskussion und Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2024	Beschluss-Nr. 0019-12/2025

Diskussion und Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth für das Haushaltss Jahr 2024	Beschluss-Nr. 0020-12/2025
---	----------------------------

Die Jahresrechnung des Haushaltss Jahres 2023 und 2024 der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist im Zeitraum vom **12.01.2026 bis zum 23.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Schlegel  
Bürgermeister**

### Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth für das Haushaltss Jahr 2025 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 17.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Börxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpiffl-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Mönchpiffl-Nikolausrieth, den 18.12.2025

**Schlegel  
Bürgermeister**

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth im Kyffhäuserkreis für das Haushaltss Jahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Mönchpiffl-Nikolausrieth nachfolgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltss Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **558.990 €**  
und im

#### Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **186.562 €**  
ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 238.000 € festgesetzt.

#### § 4

nicht belegt

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 93.000 € festgesetzt.

#### § 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabreisbare Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Mönchpffel-Nikolausrieth, den 18.12.2025  
Gemeinde Mönchpffel-Nikolausrieth

**Schlegel**  
**Bürgermeister** (Dienstsiegel)

#### nachrichtlich:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 13.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A)	286 v. H.	
b) für die Grundstücke (B)	389 v. H.	
2. Gewerbesteuer	357 v. H.	

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchpffel-Nikolausrieth wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltplan 2025 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom 19.12.2025 bis zum 20.01.2026 in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltplan 2025 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahres in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Mönchpffel-Nikolausrieth geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Gemeinde Reinsdorf

### Bekanntgabe gefasster Beschlüsse des Gemeinderates Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf hat in seiner 08. Sitzung am 18.11.2025 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschrift des öffentlichen Teils kann im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung Artern während der allgemeinen Dienststunden erfolgen.

#### Beschluss-Nr. 0029-11/2025

#### Diskussion und Beschluss über die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrequipment aus Mitteln der Feuerwehrpauschale 2025

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung sowie Feuerwehrequipment. Den Auftrag zur Lieferung erhält die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Drei Gleichen - Günthersleben.

#### Beschluss-Nr. 0030-11/2025

#### Diskussion und Beschluss zur Erstellung eines Verkehrswertgutachtens zum Angebotspreis von netto 2.275,00 € für das Grundstück inkl. aller Objekte in der Hauptstraße 39 in Reinsdorf

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Michael Henrich mit der Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für das Grundstück inkl. aller Objekte in der Hauptstraße 39 in Reinsdorf zum Angebotspreis von 2.275,00 € netto.

#### Beschluss-Nr. 0031-11/2025

#### Diskussion und Beschluss über den Auftrag für die Erstellung des Baumkatasters für die Gemeinde Reinsdorf an die Firma Galabau Killat GmbH & Co.KG, Artern

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt, den Auftrag für die Erstellung des Baumkatasters für die Gemeinde Reinsdorf an die Firma Galabau Killat GmbH & Co.KG, Artern, zu einem Gesamtpreis in Höhe von brutto 6.185,62 € zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 0032-11/2025

#### Diskussion und Beschluss des Finanzplanes 2024 - 2028 zum Haushaltssplan 2025 der Gemeinde Reinsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt den vorliegenden Finanzplan 2024 - 2028 zum Haushaltssplan 2025 der Gemeinde Reinsdorf.

#### Beschluss-Nr. 0033-11/2025

#### Diskussion und Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinsdorf beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen

#### Beschluss-Nr. 0039-11/2025

#### Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zum grundhaften Straßenausbau der Krummen Straße Reinsdorf

Der Gemeinderat Reinsdorf beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den grundhaften Straßenausbau der Krummen Straße an Das Planungsbüro Poch+ Zänker GmbH Erfurt zum Angebotspreis brutto von 86.801,40 €.

#### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde

In der 08. Sitzung des Gemeinderates Reinsdorf am 18.11.2025 wurden folgende Feststellungs- und Entlastungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der geprüften Jahresrechnung des Haushaltjahres 2023 und 2024 gefasst:

Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2024	Beschluss-Nr. 0034-11/2025
Feststellung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Reinsdorf	Beschluss-Nr. 0035-11/2025
Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr 2023	Beschluss-Nr. 0036-11/2025
Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Reinsdorf	Beschluss-Nr. 0037-11/2025

Die Jahresrechnung des Haushaltjahrs 2023 und 2024 der Gemeinde Reinsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist im Zeitraum vom **12.01.2026 bis zum 23.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr	
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr	
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr und	13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr	

zur Einsichtnahme ausgelegt.

**Schmidt**  
**Bürgermeister**

### Satzungsbekanntmachung

Der nachfolgend bekannt gemachten Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf für das Haushaltsjahr **2025** wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 09.12.2025 die Eingangsbestätigung erteilt und eine sofortige Bekanntmachung zugelassen.

Die Bekanntmachung erfolgt im „Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Börxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpffel-Nikolausrieth und Reinsdorf“.

Reinsdorf, den 18.12.2025

**Schmidt**  
**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf im Kyffhäuserkreis für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) erlässt die Gemeinde Reinsdorf nachfolgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.  
Er schließt im

#### **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.432.203 €</b>
und im	

#### **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>340.207 €</b>
ab.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 987.500 € festgesetzt.

### § 4

nicht belegt

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 € festgesetzt.

### § 6

Die Erheblichkeitsgrenze für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 20 von Hundert der Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt. Für nicht veranschlagte und unabewisbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Nr. 1 ThürKO auf 10 von Hundert der jeweiligen Ausgaben des Gesamthaushaltes festgesetzt.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Reinsdorf, den 18.12.2025  
Gemeinde Reinsdorf

**Schmidt**  
**Bürgermeister** (Dienstsiegel)

nachrichtlich:

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern wurden laut Hebesatz-Satzung vom 13.01.2025 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                    |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                        | 425 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                  | 400 v. H. |

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Reinsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen sind im Zeitraum vom **19.12.2025 bis zum 20.01.2026** in Zimmer 1.04 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern, während der Dienststunden

montags	08.00 - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
mittwochs	08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
freitags	08.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Darüber hinaus wird die Haushaltssatzung 2025 sowie der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen bis zur Entlastung und Be schlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltjahrs in Zimmer 1.14 der Stadtverwaltung Artern, Brauereistraße 3 in 06556 Artern zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Reinsdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### **Das Landratsamt informiert:**

#### **Neue Regelungen für Textilabfall und Abfallgebühren**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10. Dezember die notwendigen Änderungen der Kreislaufwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung beschlossen. Damit werden Neuregelungen insbesondere zum Textilabfall und zur Anhebung der Abfallgebühren in geltendes Recht umgesetzt.

Die Regelungen zum Textilabfall waren aufgrund der Vorgaben höherrangigen Rechts notwendig geworden. So wird es auch künftig Bürgern möglich sein, Alttextilien an den Standorten der Remondis Kyffhäuser GmbH in Sondershausen sowie der Remondis GmbH & Co. KG in Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, in die dort bereitgestellten Alttextilien-Container während der Öffnungszeiten zu entsorgen.

Die Anhebung der Abfallgebühren folgt landesrechtlichen Vorgaben zur auskömmlichen Deckung der tatsächlichen Kosten der Entsorgung. Die Neukalkulation erfolgte in fachlicher Begleitung durch einen renommierten Dienstleister im Auftrag des Landkreises für den Zeitraum 2026-2029, nachdem die Abfallgebühren seit 2019 stabil gehalten werden konnten.

Die Rechtsgrundlagen treten am 01.01.2026 in Kraft.

**Celine Appenrodt**

LANDRATSAMT KYFFÄUSERKREIS  
Bereich Landrätin  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Markt 8 I 99706 Sondershausen

## Ende amtlicher Teil

### **Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, 6. Januar 2026**

### **Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 16. Januar 2026**



### **Impressum**

Amtsblatt der Stadt Artern und der Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf

**Herausgeber:** Stadt Artern und die Gemeinden Borxleben, Gehofen, Kalbsrieth, Mönchpfiffel-Nikolausrieth und Reinsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Die Bürgermeister für ihren territorialen Bereich: von Eye (Artern), Franke (Borxleben), Koch (Gehofen), Ludwig (Kalbsrieth), Schlegel (Mönchpfiffel-Nikolausrieth), Schmidt (Reinsdorf) **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau, erreichbar unter Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Yasmijn Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelägen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene Fremdfarben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.